



## Gemeinde Niederfüllbach

# Niederschrift über die öffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

---

Sitzungsdatum: Montag, 27.07.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2015
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2015 **Amt1/368/2015**
- 2.2 Bodenrichtwerte für die Gemeinde Niederfüllbach mit Stand 31.12.2014 **Amt2/099/2015**
- 2.3 Einwohnerstatistik **Amt1/361/2015**
- 3 Städtebauförderung BA III: Sachstandsbericht durch das Planungsbüro Strunz;  
Entscheidung über die Reihenfolge der Baumaßnahmen
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Integriertes Hochwasser und Rückhaltekonzept
- 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6.1 Bauantrag Herrschaftsfeld 13 (BV-Nr. 006/2015) **Amt2/095/2015**
- 6.2 Tekturplan Herrschaftsfeld 3 (BV-Nr. 012/2015) **Amt2/078/2015**
- 6.3 Tekturplan Herrschaftsfeld 3 a (BV-Nr. 013/2015) **Amt2/079/2015**
- 6.4 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans B 39 III (Robert-Koch-Straße) in Lichtenfels **Amt2/101/2015**
- 6.5 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau; 5. Änderung des Bebauungsplans "Ortszentrum Untersiemau". Frühzeitige Beteiligung der TöB **Amt2/102/2015**

- |              |  |                      |
|--------------|--|----------------------|
| <b>6.6</b>   | Bauantrag für einen Wintergarten Berliner Weg 19 (BV-Nr. 014/2015)   | <b>Amt2/103/2015</b> |
| <b>7</b>     | Antrag von Familie Al-Bitar auf Ablösung von Parkplätzen   | <b>Amt2/087/2015</b> |
| <b>8</b>     | Entscheidung über die Beibehaltung der Kommunalen Verkehrsüberwachung  | <b>Amt1/362/2015</b> |
| <b>9</b>     | Bahnübergang Sandweg: Weitere Vorgehensweise Antrag auf KVA-Förderung  |                      |
| <b>10</b>    | Verwilderte Hauskatzen am E-Center   | <b>Amt1/363/2015</b> |
| <b>11</b>    | Zuschussantrag des Singvereins u. Kirchenchor Niederfüllbach e.V.: Besuch der Gäste aus Nagylozs vom 23.10.-25.10.2015               |                      |
| <b>12</b>    | Anträge und Verschiedenes  |                      |
| <b>12.1</b>  | Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Niederfüllbach auf Bezuschussung zur Teilnahme am Landesausscheid für den Bundeswettbewerb in Cham |                      |
| <b>12.2</b>  | Antrag der TSG Niederfüllbach auf Übernahme der Gesamtkosten für die Drainagereinigung des Sportplatzes                              |                      |
| <b>12.3</b>  | Gutachterliche Stellungnahme zur Standsicherheit der Emil-Kirchner-Turnhalle   |                      |
| <b>12.4</b>  | GR Heinz Großmann: Hecke Reifen Wagner   |                      |
| <b>12.5</b>  | Antrag auf isolierte Befreiung, Hennebergerweg 1 (BV-Nr. 015/2015)   | <b>Amt2/104/2015</b> |
| <b>12.6</b>  | Bauantrag Carl-Brandt-Str. 1 (BV-Nr. 016/2015)   | <b>Amt2/105/2015</b> |
| <b>12.7</b>  | GR Frank Gallinsky: Sachstand Feuerwehrhaus Niederfüllbach   |                      |
| <b>12.8</b>  | GRin Dagmar Dressel: Graben Am Pfarrschrot   |                      |
| <b>12.9</b>  | GR Heinz Großmann: Bahnübergang Sandweg  |                      |
| <b>12.10</b> | 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus: Feuerwehrhaus  |                      |
| <b>12.11</b> | GR Bastian Büttner: Kinderspielplatz Birkenweg   |                      |

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 15. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Luthardt, sowie die Berichterstatterinnen der beiden Coburger Tageszeitungen. Zu TOP 3 und TOP 5 die Herren Ingenieure vom Planungsbüro Strunz, Herrn Zwirner und Herrn Täuber.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2015**

Da die Niederschrift nicht im Ratsinfoportal den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde, wird diese bei der nächsten Sitzung mit genehmigt.

### **TOP 2 Amtliche Mitteilungen**

#### **TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2015**

**TOP 7:** Die Straßenlampen für das Baugebiet Herrschaftsfeld wurden bei der Fa. ACRYLAMP, Hartha bestellt.

**TOP10:** Der Auftrag für die Erneuerung der Heizung im Bürgerhaus wurde an die Fa. Stöhr vergeben.

**TOP 11:** Der Auftrag für den Einbau eines Sanitärraumes im ehemaligen Computerzentrum wurde an die Fa. Reisenweber vergeben.

#### **TOP 2.2 Bodenrichtwerte für die Gemeinde Niederfüllbach mit Stand 31.12.2014**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Coburg hat die aktuellen Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises übermittelt (Stand: 31.12.2014). Danach beträgt der Quadratmeterpreis für erschlossene Wohnbauflächen im Bereich der Gemeinde Niederfüllbach:

Niederfüllbach allgemein: (WA) 59,00 € [EK: 25,00 €]; (M) 54,00 € [EK: 25,00 €]; (G) 54,00 € [EK: frei]

Niederfüllbach Herrschaftsfeld: 66,00 € [EK: 34,00 €]

Für landwirtschaftliche Flächen liegt keine Bewertung vor.

## **TOP 2.3 Einwohnerstatistik**

1. Bürgermeister Martin Rauscher verweist auf die Vorlage im Ratsinforportal über die Statistik des Einwohnermeldeamtes mit Stand vom 15.07.2015.

## **TOP 3 Städtebauförderung BA III: Sachstandsbericht durch das Planungsbüro Strunz; Entscheidung über die Reihenfolge der Baumaßnahmen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Martin Rauscher Herrn Dipl.-Ing. Klaus Zwirner sowie Herrn Dipl.-Ing. Klaus Teuber vom Planungsbüro Strunz.

Dieser Tagesordnungspunkt ist verknüpft mit dem Tagesordnungspunkt 5 Integriertes Hochwasser und Rückhaltekonzept

Herr Zwirner beginnt mit einer Chronologie der letzten Wochen und Monate. Er erläuterte in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2014 über die Grundzüge der Planung für den Straßenbau. Auf dieser Grundlage wurde die Straßenplanung weiter ausgearbeitet. Dieser Plan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Er beinhaltet nach wie vor 2 Parkplätze vor dem ehem. Gebäude der VR Bank. Die Möglichkeit weiterer Parktaschen zwischen den Bäumen im Bereich der nördlichen Parkstr. vorzusehen, wurde bisher nicht weiter verfolgt. Stattdessen wurde auf dem Hartplatz gegenüber dem Gasthaus Beckenhaus ein Plan vorgelegt, bei dem 16 Parkplätze verwirklicht werden sollen. Dies stößt beim Gemeinderat auf Verwunderung, da dies nicht in Auftrag gegeben wurde. Daraufhin wird der Bedarf an neuen Parkplätzen kontrovers diskutiert. Zum Schluss wurde das Planungsbüro Strunz aufgefordert nach weiteren Parkmöglichkeiten im Zuge des Neubaus der Parkstraße zu suchen.

Weiter erläutert er von den Ortsterminen mit der DB Projektbau sowie dem Wasserwirtschaftsamt, bei dem das Problem der Hochwasserrückhaltung im bekannten Bereich erörtert wurde. Es wurde bereits das Büro GIConsult GmbH für die Vermessung mit einbezogen.

Er zeigt die Möglichkeit der staatlichen Förderung eines integralen Hochwasserschutz und Rückhaltekonzeptes mit Gewässerentwicklungskonzept mit einem Fördersatz von 75 Prozent und die Fördermöglichkeit späterer Baumaßnahmen nach Erarbeitung dieser Planung. Weiter gibt er nochmals bekannt, dass das Konzept für das gesamte Einzugsgebiet des Füllbachs zu erarbeiten ist (Gemeinde Ebersdorf b. Coburg, Gemeinde Grub a.Forst und Gemeinde Niederfüllbach). Es sind also alle am Füllbach gelegenen Gemeinden an der Planung zu beteiligen. Erste Abstimmungsgespräche haben ergeben, dass Seitens der Gemeinde Grub a.Forst und Ebersdorf b. Coburg kein Interesse besteht und daher die Gemeinde Niederfüllbach die Planungskosten alle tragen müsste.

Durch die aufwendigen Planungen, bei denen mindestens drei Fachbüros Angebote abgeben müssen, ist mit einem Zeitraum von mindestens einem Jahr zu rechnen.

*GRin Erika Krauß beantragt eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionen beraten können.*

*Sitzungsunterbrechung: 20.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 20.08 Uhr*

Nachdem sich die Fraktionen beraten haben erfolgt noch eine kurze Diskussion.

## **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt im Rahmen des 3. Bauabschnittes ein Integrales Hochwasserschutz- u. Rückhaltekonzept mit Gewässerentwicklungskonzept durchzuführen.

**mehrheitlich abgelehnt: Ja 3 : Nein 10**

Konsequenz daraus ist, dass die Planungen für die Brücke mit dem Wasserwirtschaftsamt ohne das abgelehnte Konzept weiter durchzuführen ist.

Im 3. Bauabschnitt der Städtebauförderung soll jetzt der Straßenbau Parkstraße weiter geplant werden. Falls notwendig sind zusätzlich Gespräche mit den Anliegern zu führen. Das Planungsbüro weist auf die Notwendigkeit der kurzfristigen Entscheidung über die Materialauswahl hin. Weiter soll die Parkplatzsituation in der Parkstraße verbessert werden.

Der Gemeinderat beschließt, das Planungsbüro Strunz mit der weiteren Ausbauplanung der Parkstraße sowie der Füllbachbrücke am Gasthaus Beckenhaus zu beauftragen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 3**

### **TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

./.

### **TOP 5 Integriertes Hochwasser und Rückhaltekonzept**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits beim TOP 3 mit abgehandelt.

### **TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

#### **TOP 6.1 Bauantrag Herrschaftsfeld 13 (BV-Nr. 006/2015)**

Bei den modifizierten Bauvorlagen der Eheleute Christiane und Stephan Schwab, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/218 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 13), wurde seitens der Gemeinde Niederfüllbach gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

#### **TOP 6.2 Tekturplan Herrschaftsfeld 3 (BV-Nr. 012/2015)**

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren von Herrn Dominik Fischer, Tektur zum genehmigten BV-Nr. 2015-0161-B (= Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit 2 Kfz-Stellplätzen), hier: Teilunterkellerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/202 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 3), wurde seitens der Gemeinde Niederfüllbach gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

### **TOP 6.3 Tekturplan Herrschaftsfeld 3 a (BV-Nr. 013/2015)**

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren von Herrn Maximilian Fischer, Tektur zum gemeindlichen BV-Nr. 008/2015-N (= Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit 2 Kfz-Stellplätzen), hier: Teilunterkellerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/226 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 3 a), wurde seitens der Gemeinde Niederfüllbach gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

### **TOP 6.4 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans B 39 III (Robert-Koch-Straße) in Lichtenfels**

Die Stadt Lichtenfels hat beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan B 39 III „An der Robert-Koch-Straße“ als Planungsvorhaben der Innenentwicklung, zur Ausweisung eines Gewerbegebietes und eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“, im vereinfachten Verfahren zu ändern. Zur besseren Abstimmung der Planung wird aber das Regelverfahren angewandt.

Das Plangebiet umfasst das bereits beplante und bebaute Gelände südwestlich der Robert-Koch-Straße am südlichen Stadtrand von Lichtenfels. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen bereits rechtswirksame Bebauungspläne aus den Jahren 1984 und 2000 vor. Aufgrund einer vorgesehenen Umstrukturierung der hier vorhandenen Gewerbe- und Einzelhandelnutzungen ist die Änderung der bestehenden Bebauungspläne erforderlich. Ziel ist es, zeitgemäße Verkaufsflächen für großflächigen Einzelhandel zu schaffen.

Es wird gebeten, eine Stellungnahme zu bereits eingeleiteten Maßnahmen der Gemeinde Niederfüllbach, die im Konflikt mit der Planung der Stadt Lichtenfels stehen könnten, abzugeben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Niederfüllbach hat derzeit keine Planung eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung des Baugebiets bedeutsam wäre. Eine weitere Beteiligung am Verfahren der Stadt Lichtenfels ist nicht erforderlich.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

### **TOP 6.5 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau; 5. Änderung des Bebauungsplans "Ortszentrum Untersiemau". Frühzeitige Beteiligung der TöB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiemau hat am 24.04.2015 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum Untersiemau“ beschlossen.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

#### **1. Bereich REWE-Markt**

Hier wird ein Teil des bestehenden Mischgebietes zum Sondergebiet „SO Fachmarktzentrum“ umgewandelt. Betroffen sind die Flur-Nrn. 350 und 350/2. Dabei soll aus dem REWE-Markt der Getränkemarkt herausgenommen und in einem eigenen Gebäude in südlicher Richtung auf der Flur-Nr. 350 untergebracht werden.

Aus diesem Grund werden die Grenzen für den Einzelhandel überschritten und die Umwandlung des Mischgebietes in ein Sondergebiet „Fachmarktzentrum“ wird notwendig.

Die ursprünglich vorhandenen Festsetzungen für das Mischgebiet bleiben in diesem Teilbereich erhalten und werden nicht geändert.

Die Baugrenzen des Sondergebietes werden im Bereich des jetzigen REWE-Grundstückes beibehalten und im Bereich des neuen Getränkemarktes auf den Umgriff des Getränkemarktes beschränkt. Somit findet eine Verkleinerung der überbaubaren Fläche statt.

**2.** Das Gewerbegebiet im Bereich des Betriebsgeländes Finori wird in nördlicher Richtung erweitert und die Baugrenze dort dem jetzigen Bestand und den geplanten Erweiterungen angepasst. Die Art der baulichen Nutzung bleibt dort, wie im ursprünglichen Bebauungsplan als Gewerbegebiet bestehen.

**3.** Das Richtung Westen der Firma Schlick und der Hutstraße bestehende Mischgebietsgewerbe und Grünflächen werden am westlichen Rand des Bebauungsgebietes zu Gewerbegebietsflächen (GE), im Süden und Westen entlang der Hutstraße zu Gewerbegebietsflächen mit eingeschränkter Nutzung der Bezeichnung GEb1, wie dort bereits teilweise bestehend, umgewandelt.

Weiterhin wird der Restbereich zwischen Hutstraße, dem Gewerbegebiet, sowie der Wohnbebauung zu einem Gewerbegebiet GEb1 mit der dort bereits vorhandenen Art der baulichen Nutzung und diese beschränkt auf zwei Vollgeschosse vorgesehen.

In diesem Bereich werden Grünflächen westlich der Hutstraße, im nördlichen Bereich der Hutstraße eine bestehende Gewerbegebietsfläche, ebenfalls mit der Bezeichnung GEb1, sowie westlich und südlich der Hutstraße 3 Mischgebietsflächen in den neuen Umfang des Gewerbegebietes übernommen. Diese werden insgesamt mit einer umlaufenden Baugrenze versehen. Im nördlichen Teilbereich wird dabei ein Stück des Gewerbegebietes in eine Grünfläche zurückgeführt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Niederfüllbach ist von den Planungen nicht berührt und verzichtet daher auf eine Stellungnahme. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

#### **TOP 6.6 Bauantrag für einen Wintergarten Berliner Weg 19 (BV-Nr. 014/2015)**

Der Bauantrag von Frau Dr. phil. Patricia Eugenie Fitz, Anbau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/111 der Gemarkung Niederfüllbach (= Berliner Weg 19), wird befürwortet.

Hinsichtlich

– der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche

wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Niederfüllbach West“ zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

#### **TOP 7 Antrag von Familie Al-Bitar auf Ablösung von Parkplätzen**

Mit Schreiben vom 30.06.2015 stellt Frau Elke Bilal und Herr Benedikt Al-Bitar den Antrag, die zwei sich vor dem Haus Parkstraße 14 a befindlichen Stellplätze ablösen zu dürfen. Das Restaurant soll im September 2015 eröffnet werden. Zum Betrieb der Gaststätte werden noch mehrere ausgewiesene Parkplätze benötigt.

Nach der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ist es vorgeschrieben, pro angefangene 10 m<sup>2</sup>/Gastraum einen Stellplatz zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:**

Da sich die Parkplätze im Sanierungsgebiet des 3. Bauabschnitts der Städtebauförderung befinden und noch keine Planung zur künftigen Parkplatzsituation vorliegt, können diese aktuell nicht abgelöst werden.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

Die Gemeinde Niederfüllbach ist im Rahmen der weiteren Planungen bemüht, die benötigten Parkplätze zu berücksichtigen.

<b>TOP 8 Entscheidung über die Beibehaltung der Kommunalen Verkehrsüberwachung</b>
--

Nachdem in der Sitzung am 13.10.2014 beschlossen wurde vor dem nächstkündbaren Termin dieses Thema nochmals zu diskutieren wurde dieser Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Im Ratsinfoportal wurden die Einnahmen und Ausgaben der Verkehrsüberwachung für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 gegenübergestellt.

Die angeschaffte Messtafel für Geschwindigkeitsmessungen sollte häufiger im Ort an markanten Stellen aufgestellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach spricht sich dafür aus, die Geschwindigkeitsmessungen weiterhin durch die Kommunale Verkehrsüberwachung durchführen zu lassen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 3**

<b>TOP 9 Bahnübergang Sandweg: Weitere Vorgehensweise Antrag auf KVA-Förderung</b>
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt vermisst die CSU-Fraktion die Vorlage an die Gemeinde Niederfüllbach vom 07.07.2015, welche in mühevoller Arbeit erstellt hat. GR-Mitglied Kilian von Pezold verteilt diese nochmals an alle Gemeinderatsmitglieder.

Bürgermeister Martin Rauscher gibt bekannt, dass er das Papier der CSU-Fraktion vom 07.07.2015 mit einem Anschreiben sowohl der Regierung von Oberfranken als auch an das Eisenbahnbundesamt weitergeleitet hat. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Der Gemeinderat Niederfüllbach möchte schriftlich von der Regierung, dass die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung so in Ordnung ist. Weiter ist der Gemeinderat der Meinung, den damals für die Gemeinde tätigen Rechtsanwalt Hacker aus Bayreuth einzuladen, um mit ihm die weitere Vorgehensweise zu erörtern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, wie vorgetragen weiter zu verfahren.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**



## **TOP 10 Verwilderte Hauskatzen am E-Center**

Zu diesem Thema verweist Bürgermeister Martin Rauscher auf das Schreiben eines Anwohners, das im Ratsinfoportal eingestellt wurde.

## **TOP 11 Zuschussantrag des Singvereins u. Kirchenchor Niederfüllbach e.V.: Besuch der Gäste aus Nagylozs vom 23.10.-25.10.2015**

Der Singverein und Kirchenchor Niederfüllbach e.V. beantragt für den Besuch der Gäste aus Nagylozs vom 23.10.-25.10.2015 einen Zuschuss für die Bewirtung. Im Haushalt ist für die Partnerschaft mit Nagylozs ein Ansatz von 1.500 € vorgesehen, von denen bereits 500 € für Spielgeräte vergeben sind.

### **Beschluss:**

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat einen Zuschuss von 600,- € zu gewähren.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

## **TOP 12 Anträge und Verschiedenes**

### **TOP 12.1 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Niederfüllbach auf Bezuschussung zur Teilnahme am Landesausscheid für den Bundeswettbewerb in Cham**

Bürgermeister Martin Rauscher erläutert, dass der Freiw. Feuerwehr Niederfüllbach für die Teilnahme am Landesausscheid in Cham Gesamtausgaben in Höhe von 1.035,83 € angefallen sind. An Zuschüssen wurden bereits 350,- € gewährt.

### **Beschluss:**

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat Niederfüllbach, der Freiwilligen Feuerwehr Niederfüllbach für die Teilnahme am Landesentscheid einen Zuschuss in Höhe von 300,- € zu gewähren.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

### **TOP 12.2 Antrag der TSG Niederfüllbach auf Übernahme der Gesamtkosten für die Drainagereinigung des Sportplatzes**

Mit E-Mail vom 23.07.2015 beantragt der 1. Vorsitzende der TSG, Achim Brückner, die Übernahme der Gesamtkosten für die Drainagereinigung des Sportplatzes.

Aufgrund der stark verschmutzten, jahrzehntelang nicht gespülten Drainage hat sich für die Fachfirma ein enormer, im Voraus nicht zu kalkulierender Mehraufwand ergeben. Außerdem war es notwendig, das Kamerafahrzeug incl. Besatzung über die gesamte Zeit der Reinigungsmaßnahme mit vorzuhalten, da hereinwachsende Wurzeln die Drainagearbeiten erheblich behinderten.

Nach Auflistung aller angefallenen Kosten ergibt sich eine Gesamtrechnung von 2.552,31 €. Bereits bewilligt wurden 914,- €. Somit ergibt sich eine Differenz von 1.638,31 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, die zusätzlich angefallenen Mehrkosten für die Drainagereinigung des Sportplatzes Niederfüllbach in Höhe von 1.638,31 € zu übernehmen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 1**

**TOP 12.3 Gutachterliche Stellungnahme zur Standsicherheit der Emil-Kirchner-Turnhalle**

Die Gutachterliche Stellungnahme zur Standsicherheit der Emil-Kirchner-Turnhalle vom Büro Dürr + Schwarz Baustatik GmbH, Coburg vom 20.07.2015 liegt der Gemeinde Niederfüllbach vor. Nach dem vorliegenden Gutachten besteht im Moment keine Veranlassung zur Handlung.

Das Gutachten wird im Ratsinfo eingestellt.

**TOP 12.4 GR Heinz Großmann: Hecke Reifen Wagner**

GR Heinz Großmann ist der Meinung, dass die Hecke an der Ecke bei Reifen Wagner, Am Schafberg/Erlenweg, zurück zu schneiden ist.

**TOP 12.5 Antrag auf isolierte Befreiung, Hennebergerweg 1 (BV-Nr. 015/2015)**

Nachdem der Antrag erst am 27.07.2015 einging, bat Bürgermeister Martin Rauscher diesen noch zu behandeln, da der Verwaltung eine abschließende Bearbeitung noch möglich war. Nach kurzer Diskussion stellt GR Frank Gallinsky den Antrag, die Vorlage nicht zu behandeln.

**mehrheitlich abgelehnt Ja 4 : Nein: 9**

**Beschluss:**

Der Antrag auf isolierte Befreiung von Frau Julia Schulz, Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/146 der Gemarkung Niederfüllbach (= Hennebergerweg 1), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche und
- der Textziffer 3.3 (wonach Nebengebäude nur in Verbindung mit den Garagen zulässig sind)

werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Niederfüllbach West“ erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

**TOP 12.6 Bauantrag Carl-Brandt-Str. 1 (BV-Nr. 016/2015)****Beschluss:**

Der Bauantrag von Herrn Jarkin Nibu, Errichtung einer Fahrzeughalle mit Büro auf dem Grundstück Fl.Nr. 172 der Gemarkung Niederfüllbach (= Carl-Brandt-Str. 1), wird wegen des verspäteten Eingangs und der deshalb nicht mehr möglichen Abklärung der Erschließung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0**

**TOP 12.7 GR Frank Gallinsky: Sachstand Feuerwehrhaus Niederfüllbach**

GR Frank Gallinsky fragt nach dem Sachstand bezüglich des Feuerwehrhauses. Daraufhin erläutert 1. Bürgermeister Martin Rauscher, dass der Vertrag mit dem Architekten bereits unterschrieben ist.

**TOP 12.8 GRin Dagmar Dressel: Graben Am Pfarrschrot**

GRin Dagmar Dressel beanstandet den Graben Am Pfarrschrot, der bei jedem Regenereignis keinen Abfluss mehr gewährleistet.

**TOP 12.9 GR Heinz Großmann: Bahnübergang Sandweg**

GR Heinz Großmann bemängelt die Sicht Einschränkung durch Verkehrshinweisschilder an der Einmündung vom Sandweg auf die B 303.

**TOP 12.10 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus: Feuerwehrhaus**

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus möchte das weitere Verfahren bezüglich des Feuerwehrhauses wissen.

Der 1. Bürgermeister Martin Rauscher gibt bekannt, dass als nächstes ein Termin bei der Regierung von Oberfranken, sowohl Feuerwehrabteilung, als auch Bezuschussung durchgeführt wird.

**TOP 12.11 GR Bastian Büttner: Kinderspielplatz Birkenweg**

GR Bastian Büttner möchte wissen, ob für die Öffnung des Kinderspielplatzes Birkenweg eine offizielle Feier geplant ist, da bereits Anwohner danach gefragt haben.

Bürgermeister Martin Rauscher gibt bekannt, dass vor dem 23.08.2015 der Kinderspielplatz nicht betreten werden darf, da der Beton noch aushärten muss. Wegen Nachpflanzungen wird man abwarten müssen, bis alles fertig ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher die öffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher  
1. Bürgermeister

Arno Luthardt  
Schriftführer